

Währungsreformen in Deutschland im 20. Jahrhundert: Ein Vergleich

Author(s): Christoph Buchheim

Source: VSWG: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 2001, 88. Bd.,

H. 2 (2001), pp. 145-165

Published by: Franz Steiner Verlag

Stable URL: https://www.jstor.org/stable/20740425

JSTOR is a not-for-profit service that helps scholars, researchers, and students discover, use, and build upon a wide range of content in a trusted digital archive. We use information technology and tools to increase productivity and facilitate new forms of scholarship. For more information about JSTOR, please contact support@jstor.org.

Your use of the JSTOR archive indicates your acceptance of the Terms & Conditions of Use, available at https://about.jstor.org/terms



Franz Steiner Verlag is collaborating with JSTOR to digitize, preserve and extend access to VSWG: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte

# Christoph Buchheim

# Währungsreformen in Deutschland im 20. Jahrhundert: Ein Vergleich

"Währungsreform" kann man definieren als gesetzliche Neuordnung der Währungsverhältnisse, in deren Verlauf ein neues Geld emittiert wird. Begriffliches Merkmal einer Währungsreform, wie sie hier verstanden wird, ist zusätzlich aber auch, daß eine grundlegende Sanierung des Geldwesens erfolgt und daß zuvor deutlich sichtbare Zerrüttungserscheinungen der Wirtschaft behoben werden.¹ Die Umstellung auf den Euro Anfang 1999 war also nach dieser Definition keine Währungsreform, weil sie nicht mit einer Sanierung des Geldwesens der beteiligten Länder gekoppelt war, eine solche ja auch nicht nötig war. Ebensowenig handelte es sich bei der Einführung der Reichsmark im Oktober 1924 um eine Währungsreform in unserem Sinne. Denn damals wurde lediglich die umlaufende "Papiermark" im festen Verhältnis von 1 Billion zu 1 in die neue Reichsmark umgetauscht. Das Kennzeichen der Sanierung fehlte aber auch hier. Vielmehr war die Papiermark bereits Ende 1923/Anfang 1924 stabilisiert worden, wobei zu diesem Zweck ebenfalls neue Geldzeichen, die Rentenmark, in Verkehr gebracht wurden. Dies ist die erste Währungsreform, mit der sich der vorliegende Beitrag befassen wird.

Die massive Reduzierung der Geldmenge in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ), die das Resultat der 1945 durch sowjetischen Hoheitsakt verfügten Schließung fast aller Banken in diesem Gebiet war, kann ebenfalls nicht als Währungsreform, wie oben definiert, bezeichnet werden. Die Reichsmarkwährung wurde dadurch nämlich nicht ersetzt. Anders war es bei den Mitte 1948 durchgeführten Maßnahmen in Westdeutschland. Sie stellen gewissermaßen den Prototyp einer Währungsreform dar, da nicht nur ein enormer, das Wirtschaftsleben lähmender Geldüberhang beseitigt, sondern auch mit der D-Mark ein neues Geld in Umlauf gebracht wurde.

Die etwa um die gleiche Zeit vorgenommene Geldumstellung in der SBZ war ebenfalls eine genuine Währungsreform, da sie mit einer Zusammenstreichung der Geldmenge verbunden war und in ihrem Verlauf zunächst die sogenannte Kuponmark und kurz darauf die Deutsche Mark der Deutschen Notenbank geschaffen wurde.<sup>2</sup> Dasselbe gilt für die im Juni 1947 im französisch besetzten Saarland emittierte Saarmark, die später in den Französischen Franc umgetauscht wurde.<sup>3</sup> Aus Platzmangel kann auf diese beiden Wäh-

<sup>1</sup> Rolf Caesar, der den Begriff "Währungsreform" umfassender versteht, bezeichnet den im Mittelpunkt dieses Aufsatzes stehenden Typ denn auch als "sanierende Währungsreform"; s. Rolf Caesar, Währungsreformen in Deutschland von 1870 bis 1945, in: Währungsreformen (Bankhistorisches Archiv, Beiheft 21). Frankfurt/M. 1991, S. 11-33, hier S. 11-13.

Vgl. Frank Zschaler, Die vergessene W\u00e4hrungsreform. Vorgeschichte, Durchf\u00fchrung und Ergebnisse der Geldumstellung in der SBZ 1948, in: Vierteljahrshefte f\u00fcr Zeitgeschichte (VfZ) 45, 1997, S. 191– 223.

Vgl. Armin Heinen, Saarjahre. Politik und Wirtschaft im Saarland 1945-1955. Stuttgart 1996, S. 94-96, 100-102, 165 f.

rungsreformen allerdings nicht eingegangen werden. Betrachtet wird jedoch die deutschdeutsche Währungsunion von 1990, die für die DDR mit der Verminderung der Geldmenge und der Einführung der D-Mark ja auch eine Währungsreform darstellte.

Der erste Teil dieses Essays widmet sich ausführlich der unmittelbaren Vorgeschichte der drei zu untersuchenden Währungsreformen von 1923, 1948 und 1990. Dabei zeigen sich teilweise überraschende Ähnlichkeiten im Funktionsverlust des Geldes. In jedem Fall erforderte die Situation gebieterisch eine Reform. 1923 und 1948 ging es vor allem um die Überwindung existentieller Not der Bevölkerung, 1990 um die Ablösung eines gescheiterten Wirtschaftssystems. Der zweite Abschnitt des Aufsatzes analysiert dann, wie das Problem jeweils gelöst wurde. Hierbei wird einerseits besondere Aufmerksamkeit der Frage gewidmet, mit welchen Mitteln die Vertrauenswürdigkeit des Geldes als der zentralen Voraussetzung für seine Funktionstüchtigkeit wiederhergestellt worden ist. Andererseits werden Umfang und Bedeutung der mit den Währungsreformen einhergehenden Wirtschaftsreformen skizziert.

### Die Situation vor der Reform

## Die Große Inflation nach dem Ersten Weltkrieg

Die nach dem Ende des Ersten Weltkriegs anhaltende und sich von Jahr zu Jahr insgesamt verstärkende Geldentwertung hatte durchaus auch positive wirtschaftliche und politische Konsequenzen. Die Industrieproduktion stieg von ihrem Tiefpunkt 1919 bis 1922 auf etwa das Doppelte,<sup>4</sup> und das Sozialprodukt erhöhte sich ebenfalls beträchtlich.<sup>5</sup> Dem Deutschen Reich blieb der scharfe wirtschaftliche Einbruch der westlichen Industrieländer im Jahre 1921 erspart. Die Arbeitslosigkeit war seit Mitte 1919 bis Ende 1922 sehr gering.<sup>6</sup> Auch die realen Stundenlöhne lagen zeitweise nicht allzu weit unter dem Vorkriegsniveau, für ungelernte Arbeiter sogar darüber. Infolge der Einführung des 8-Stunden-Tags, womit eine alte Forderung der Gewerkschaften erfüllt wurde, waren allerdings die Wochenverdienste, außer bei Ungelernten, deutlich niedriger als vor dem Krieg. Das galt in gleicher Weise für die Gehälter von Beamten und Angestellten, wobei die relativen Einbußen umso größer ausfielen, je höher die Einkommen waren.<sup>7</sup>

Diese wirtschaftliche Entwicklung war politisch gewollt, was man insoweit auch von der Inflation sagen kann. Daher kennzeichneten Staatsaufträge, Subventionen, öffentliche Arbeiten, großzügige Lohnzugeständnisse die Demobilmachungszeit ebenso wie die Schaffung einer allgemeinen Erwerbslosenfürsorge und von Kurzarbeiterunterstützung.<sup>8</sup> Am Anfang der Weimarer Republik hat es "eine Art konzertierter Aktion" der Eliten zur

- 4 Carl-Ludwig Holtfrerich, Die deutsche Inflation 1914–1923. Ursachen und Folgen in internationaler Perspektive. Berlin 1980, S. 200.
- 5 Steven B. Webb, Hyperinflation and Stabilization in Weimar Germany. New York 1989, S. 76.
- 6 Holtfrerich, Inflation (wie Anm. 4), S. 195; Webb, Hyperinflation (wie Anm. 5), S. 77.
- Webb, Hyperinflation (wie Anm. 5), S. 78; Holtfrerich, Inflation (wie Anm. 4), S. 224-246.
- Gerald D. Feldman, Wirtschafts- und sozialpolitische Probleme der deutschen Demobilmachung 1918/19, in: Hans Mommsen/Dietmar Petzina/Bernd Weisbrod (Hrsg.), Industrielles System und politische Entwicklung in der Weimarer Republik. Düsseldorf 1974, S. 618-636; Ludwig Preller, Sozialpolitik in der Weimarer Republik. Kronberg 1978 (unveränd. Nachdruck der ersten Ausgabe von 1949), S. 236 f.

Verhinderung von Anarchie gegeben, wodurch faktisch die revolutionäre Bewegung in eine Lohnbewegung überführt worden ist.<sup>9</sup> Später war es ähnlich. Die Angst vor den wirtschaftlichen und sozialen Konsequenzen der Stabilisierung hat dazu beigetragen, jeden diesbezüglichen Anlauf rasch zum Scheitern zu bringen.<sup>10</sup>

Natürlich war das Leben breiter Schichten der Bevölkerung dennoch alles andere als rosig. Das menschliche Leid des Krieges wirkte in vielen Familien nach, in denen der Mann entweder gefallen oder verwundet worden war. Zudem hatten sich bereits Ende 1921 die meisten Sparguthaben aus der Vorkriegszeit weitgehend entwertet, waren doch die Lebenshaltungskosten im Vergleich zu 1913/14 etwa auf das Zwanzigfache gestiegen. Es fehlte also an Mitteln, die Entbehrungen der Kriegszeit zu kompensieren, was sich u.a. in schweren Gesundheitsstörungen niederschlug. Pedoch brachte tatsächlich erst die Hyperinflation, die im Sommer 1922 einsetzte und ein Jahr später ihrem Höhepunkt zustrebte, die Aufgipfelung der Not. Erst sie zerstörte den Inflationskonsens und prägte sich mit der totalen Zerrüttung des Geldwesens als fratzenhaftes Abbild der Gesamtperiode in das kollektive Gedächtnis der Deutschen ein. Sie führte zu dem Inflationstrauma, das später die Möglichkeiten der Politik zur Bekämpfung der Weltwirtschaftskrise in Deutschland nachhaltig beschränkte. 13

Im Frühjahr 1923 unternahm die Reichsbank noch einen Stabilisierungsversuch, indem sie Gold und Devisen verkaufte. Nach dessen Scheitern Mitte April überstürzte sich die Inflation. Das läßt sich am Preis von (rationiertem) Brot illustrieren: Mitte Mai kostete ein Kilogramm in Berlin 474 Mark, Mitte Juli 2.200, am 3. September 273.700, am 1. Oktober 14 Millionen und Ende Oktober fast 5,6 Mrd. Mark. Von August auf September 1923 erhöhte sich der Lebenshaltungskostenindex insgesamt auf das 25-, von September auf Oktober auf das 240fache. Diese Entwicklung, angeheizt durch die Kosten des passiven Widerstands an der Ruhr, die die schwebende Schuld des Staates noch einmal explodieren ließen, verselbständigte sich zusehends. Die Ursache dafür war, daß die Papiermark außer ihrer Wertaufbewahrungsfunktion, die sie schon lange an ausländische Währungen und wertbeständiges Notgeld verloren hatte, nun auch rasch

- 9 Knut Borchardt, Zwangslagen und Handlungsspielräume in der großen Weltwirtschaftskrise der frühen dreißiger Jahre. Zur Revision des überlieferten Geschichtsbildes, in: ders., Wachstum, Krisen, Handlungsspielräume der Wirtschaftspolitik. Studien zur Wirtschaftsgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts. Göttingen 1982, S. 165-182, hier S. 180.
- 10 Webb, Hyperinflation (wie Anm. 5), S. 96; Gerald D. Feldman, The Great Disorder. Politics, Economics, and Society in the German Inflation, 1914-1924. New York 1993, S. 506 f.; s. für ein Alternativszenario: Niall Ferguson, Constraints and Room for Manoeuvre in the German Inflation of the Early 1920s, in: Economic History Review 49, 1996, S. 635-666, hier S. 652-656.
- 11 Holtfrerich, Inflation (wie Anm. 4), S. 31.
- Merith Niehuss, Lebensweise und Familie in der Inflationszeit, in: Gerald D. Feldman/Carl-Ludwig Holtfrerich/Gerhard A. Ritter/Peter-Christian Witt (Hrsg.), Die Anpassung an die Inflation. Berlin 1986, S. 237-265, hier S. 253-265.
- 13 Knut Borchardt, Das Gewicht der Inflationsangst in den wirtschaftspolitischen Entscheidungsprozessen während der Weltwirtschaftskrise, in: Gerald D. Feldman (Hrsg.), Die Nachwirkungen der Inflation auf die deutsche Geschichte 1924–1933. München 1985, S. 233–260.
- 14 H.v. Scheel/Silbergleit, Brotpreise, in: Handwörterbuch der Staatswissenschaften (HdSt.), 4. Aufl., Bd. 3. Jena 1926, S. 28-33, hier S. 32.
- 15 Statistisches Reichsamt, Deutschlands Wirtschaftslage unter den Nachwirkungen des Weltkrieges. Berlin 1923, S. 26.

ihre Rechenfunktion einbüßte. Industrie und Großhandel, die bereits seit einiger Zeit ihren Kunden die Akzeptanz von Geldentwertungsklauseln abverlangt hatten, forderten nun unbestimmte Preisaufschläge zur Deckung der Wiederbeschaffungskosten oder Zahlung in Devisen. Auch der Einzelhandel verzichtete mehr und mehr auf feste Preisstellung in Papiermark und ging zur Dollarrechnung über, woran verschärfte Gesetze gegen Preiswucher nichts zu ändern vermochten. Ebenso wurden die Löhne indexiert und in immer kürzeren Abständen ausbezahlt mit der Folge, daß die Lohnkosten in der Industrie angestiegen sind. Die jetzt allgemeine Verwendung des Dollars bzw. der Goldmark als Kalkulationsbasis erklärt, warum sich im Sommer 1923 die inländische Geldentwertung, gemessen am Großhandelspreisindex, dem immer rasenderen Verfall des Mark-Wechselkurses annäherte und diesen seit September sogar überholte. Die verschaft einiger Zeit einiger zu einiger zu einiger zu einiger zu einiger Zeit einiger zu e

Jedem brannte die Papiermark unter den Nägeln, und man war bestrebt, sie möglichst rasch wieder zu verausgaben, um den Wertverlust gering zu halten. Das heißt aber, daß die Geldumlaufgeschwindigkeit sich massiv erhöhte. Dementsprechend reichte eine real immer geringere Geldmenge zur Bewältigung des gesamtwirtschaftlichen Transaktionsvolumens aus. Während der Wert des Bargeldumlaufs in der Vorkriegszeit etwa 6 ½ Mrd. Goldmark betragen hatte, lag er zwischen Juni und Oktober 1923 umgerechnet meist unter 500 Mill. Goldmark. Zur gleichen Zeit belief er sich, in Papiermark gemessen, auf Trilliarden und Quadrillionen und stieg so schnell, daß die Reichsbank mit dem Drucken neuen Geldes nicht mehr nachkam und allenthalben Notgeld ausgegeben wurde. 19

Allerdings stellt das eben Gesagte das Ausmaß der Steigerung der Geldumlaufgeschwindigkeit übertrieben dar. Denn erstens war das Transaktionsvolumen 1923 wesentlich geringer als vor dem Krieg. Und zweitens war für die Übersteigerung der Inflation sehr bezeichnend, daß die Papiermark teilweise sogar ihre Tauschmittelfunktion verlor. Wie erwähnt, verlangte man in Industrie und Großhandel immer häufiger Bezahlung in Devisen. Der Einzelhandel konnte dieser Praxis jedoch kaum folgen, mehr und mehr Geschäfte kürzten deshalb die Öffnungszeiten oder blieben ganz geschlossen.<sup>20</sup>

Die Situation im Spätsommer und Herbst sah also folgendermaßen aus: Die Großwirtschaft war weitgehend zum Verkehr in Devisen übergegangen. Lediglich Löhne und Steuern wurden noch in Papiermark gezahlt. Besonders erstere aber waren mit Hilfe von Geldentwertungsklauseln voll an die Entwicklung der Inflation gekoppelt. Der Geldschleier war demnach zerrissen, die spezifischen Vorteile, die die Inflation lange Zeit für die Industrie mit sich gebracht hatte, wie teilweise extrem niedrige Lohnkosten und ein großer Stimulus für den Export waren verschwunden. Das erklärt, warum es schon vor der Stabilisierung zu einem Rückgang der Produktion und zu einem steilen Anstieg der Arbeitslosigkeit gekommen ist. Jedoch drohte keine totale Lähmung der Industrie. Vielmehr hätte sie auf der Basis eines ausländischen Währungsstandards durchaus weiterarbeiten können.<sup>21</sup>

- Hartmut Kiehling, Die wirtschaftliche Situation des deutschen Einzelhandels in den Jahren 1920 bis 1923. Die Beispiele des Lebensmittel- und Bekleidungseinzelhandels, in: Zeitschrift für Unternehmensgeschichte (ZUG) 41, 1996, S. 1–27, hier S. 19–23; Kurt Peschke, Wucher, in: HdSt., 4.Aufl., Bd. 8. Jena 1928, S. 1097–1099.
- 17 Webb, Hyperinflation (wie Anm. 5), S. 78-83.
- 18 Statistisches Reichsamt, Wirtschaftslage (wie Anm. 15), S. 23.
- 19 Deutsche Bundesbank (Hrsg.), Deutsches Geld und Bankwesen in Zahlen 1876–1975. Frankfurt/M. 1976, S. 14 f.; Webb, Hyperinflation (wie Anm. 5), S. 11–15, 59.
- 20 Feldman, Disorder (wie Anm. 10), S. 682; Webb, Hyperinflation (wie Anm. 5), S. 81.
- 21 So auch Holtfrerich, Inflation (wie Anm. 4), S. 310.

Das Elend der Menschen aber war offensichtlich – trotz eines statistisch ermittelten Reallohnanstiegs. Daran war nicht nur die zunehmende Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit schuld. Vielmehr war es das größte Problem, das Geld zu verwenden, bevor es total wertlos war. Schon seit längerem konnte der Normalbürger für teurere Anschaffungen nichts mehr ansparen. Insofern lebte man buchstäblich von der Hand in den Mund.<sup>22</sup> Aber selbst dies war wegen eingeschränkter Öffnungszeiten der Geschäfte und langer Warteschlangen nun schwierig geworden. Es zeigte sich, daß jedes Maß des Reallohns fiktiv wurde, weil es praktisch nur für wenige Stunden gültig war, man in der Kürze der Zeit aber häufig physisch daran gehindert wurde, das Geld auszugeben.<sup>23</sup> Es drohte jedoch noch schlimmer zu kommen, da die Bauern immer weniger bereit waren, ihre Produkte gegen Papiermark abzugeben.<sup>24</sup> Wenn aber die Lebensmittelläden leer gewesen wären, wäre der reale Wert des Lohns gewissermaßen vollständig verdampft.

Die Not der Hyperinflation bewirkte eine Krise von Staat und Gesellschaft. Gerald Feldman schreibt darüber:<sup>25</sup>

"Die Krise von 1923 war eine viel schlimmere Krise als jene, die durch die kontrollierte Revolution von 1918/19 bewirkt wurde. Sie war gekennzeichnet von durch Geldchaos und soziale Zerrüttung hervorgerufener Verzweiflung und Wut solchen Ausmaßes, daß die Basis der bürgerlichen Gesellschaft sowie die politische Ordnung und die Integrität des deutschen Staates bedroht wurden "

Das Reich wurde erschüttert von Unruhen und Gewaltausbrüchen. Am bekanntesten wurden kommunistische Aufstände in Sachsen und Thüringen im Oktober und ein rechtsradikaler Putschversuch in Bayern Anfang November 1923. Ende Oktober wurde eine eigene stabile Währung in Hamburg eingeführt, andere Regionen in Deutschland hatten ähnliches vor. Am gefährlichsten waren weit gediehene französische Pläne, im besetzten Rheinland mit Unterstützung dortiger Politiker und Industrieführer eine neue Währung zu emittieren und so dessen staatsrechtliche Separierung vom Rest Deutschlands vorzubereiten. Es war offensichtlich: Das Reich mußte nun in der Frage der Währungsstabilisierung aktiv werden, wenn es denn sein eigenes Überleben sichern wollte.

#### Zurückgestaute Inflation bis 1948

Im Unterschied zur Zeit nach dem Ersten Weltkrieg herrschte nach dem Zweiten Weltkrieg in Westdeutschland eine verdeckte Inflation. Auch hierbei stehen, wie bei der offenen Inflation, die Güter- und die Geldmenge in einem Mißverhältnis. Behördliche Preiskontrolle verhindert jedoch, daß dies zu einer entsprechenden Steigerung der Preise

- 22 Hartmut Kiehling, Die Bevölkerung in der Hyperinflation 1922/23, in: Scripta Mercaturae 33, 1999/2, S.1-59, hier S. 19.
- 23 Vgl. Feldman, Disorder (wie Anm. 10), S. 756, 783: Die dortigen Zitate beschreiben die Situation wohl ziemlich adäquat.
- 24 Ebd., S. 706 f.
- 25 Ebd., S. 699 (Übersetzung des Verfassers)
- 26 Ebd., S. 787-789.
- 27 Hans-Otto Schötz, Der Kampf um die Mark 1923/24. Die deutsche Währungsstabilisierung unter dem Einfluß der nationalen Interessen Frankreichs, Großbritanniens und der USA. Berlin 1987, S. 13-99.

führt. Es gibt also viel Geld, das zu den herrschenden, zu niedrigen offiziellen Preisen von seinen Besitzern nicht ausgegeben werden kann. Es wird zwangsweise gespart und bildet einen Geldüberhang als Gegenstück zu der nicht mit Gütern abzudeckenden Übernachfrage. Anders als in der Hyperinflation ist die Geldumlaufgeschwindigkeit deswegen sehr gering. <sup>28</sup>

In dieser Situation blühten die Schwarzmärkte. Dort gab es für den Konsumenten praktisch alles zu kaufen, allerdings zu weit überhöhten Preisen. So kostete auf dem Schwarzen Markt in Hamburg im Mai 1948 ein Ei acht Reichsmark, während der offizielle Preis 13 Pfennig betrug. Ein Kilogramm Butter kostete 480, ein Kilo Zucker 40 RM. Solche Preise sind in der Tat vergleichbar mit jenen zur Zeit der Großen Inflation. Anders als damals blieben aber die Nominallöhne konstant. Ein Facharbeiter verdiente nach wie vor nur etwa 10 RM am Tag. Das zeigt, daß man mit seinem Arbeitseinkommen am Schwarzmarkt keine Einkäufe tätigen konnte, sondern auf die zu offiziellen Preisen abgegebenen Rationen angewiesen war.<sup>29</sup>

Ein weiteres Kennzeichen der Zeit waren die Hamsterfahrten, die die Städter mit dem Fahrrad oder in überfüllten Zügen auf das Land unternahmen, um Lebensmittel einzutauschen. Zu einem beliebten Tauschmedium wurden Zigaretten. Sie wurden bei kleinen Geschäften allgemein als Bezahlung akzeptiert, wußte man doch, daß man mit ihnen selbst wiederum andere Güter eintauschen konnte. Zigaretten wurden somit zu einem Geldsurrogat, weshalb man auch von "Zigarettenwährung" sprach.<sup>30</sup>

Ansonsten breitete sich der Kompensationshandel aus. Verkäufe zu den offiziellen Preisen bedeuteten nämlich einen Substanzverlust, weshalb private Unternehmen solche Geschäfte, wenn immer möglich, vermieden. Schätzungen besagen, daß die Hälfte und mehr aller Transaktionen innerhalb des Unternehmenssektors in Westdeutschland vor der Währungsreform in der Form des Kompensationshandels durchgeführt wurden.<sup>31</sup> Das war im Einzelfall gar nicht so einfach. Denn man brauchte für jedes Kompensationsgeschäft immer einen Partner, der einerseits genau das Gut nachfragte, das man anbot, zum anderen aber auch gerade das abgeben konnte und wollte, dessen man selbst bedurfte. Häufig mußten deshalb ganze Tauschketten organisiert werden. Das war jedoch zeit- und kostenaufwendig. Daher waren die Möglichkeiten des Handels stark eingeschränkt, was in einer arbeitsteiligen Wirtschaft zu Störungen in der Produktion führen mußte. Zudem zeigte sich, daß die im Kompensationshandel sich einstellenden Tauschrelationen vom Verhältnis der offiziellen Preise der getauschten Güter häufig eklatant abwichen. Demnach waren die offiziellen Preise infolge der zurückgestauten Inflation nicht nur viel zu niedrig, sondern auch ihre Struktur war total verzerrt. Die in Reichsmark ausgedrückten Preise taugten überhaupt nicht mehr für eine realistische Gewinnkalkulation, und zwar selbst dann nicht, wenn man sie mit einem einheitlichen Faktor vervielfachte. Das jedoch

Für diesbezügliche Zahlen für Deutschland vgl. Silke Tober, Monetary Reform and Monetary Union: A Comparison Between 1948 and 1990, in: Stephen F. Frowen/Jens Hölscher (Hrsg.), The German Currency Union of 1990. A Critical Assessment, London 1997, S. 227-245, hier S. 230.

<sup>29</sup> Christoph Buchheim, Die Währungsreform 1948 in Westdeutschland, in: VfZ 36, 1988, S. 189-231, hier S. 193; vgl. zur Schwarzmarktzeit allgemein: Willi A. Boelke, Der Schwarzmarkt 1945-1948. Vom Überleben nach dem Kriege. Braunschweig 1986.

<sup>30</sup> Günter Schmölders, Die Zigarettenwährung, in: ders., Sozialökonomische Verhaltensforschung. Ausgewählte Aufsätze. Berlin 1973, S. 166–171 (Erstveröffentlichung: 1947).

<sup>31</sup> Horst Mendershausen, Prices, Money and the Distribution of Goods in Postwar Germany, in: American Economic Review 39, 1949, S. 646-672, hier S. 655.

dürfte den Anreiz zur Produktion für den regulären Absatz am Markt weiter beträchtlich vermindert haben.<sup>32</sup>

Wie während der Hyperinflation hatte die deutsche Währung auch nach dem Zweiten Weltkrieg in Westdeutschland ihre Tausch- und Rechenfunktion großenteils verloren. Überraschenderweise unterschieden sich die Konsequenzen von Hyperinflation und zurückgestauter Inflation demnach kaum, obwohl sie doch in ihrem Erscheinungsbild – hier rasante Preissteigerungen und eine extrem hohe Umlaufgeschwindigkeit des Geldes, dort Stabilität der offiziellen Preise und unterdurchschnittliche Umlaufgeschwindigkeit stark differierten. Aufgrund strenger alliierter Devisenkontrollen und des Verbots für Deutsche, Devisen zu besitzen, konnte die Wirtschaft nach dem Zweiten Weltkrieg jedoch nicht auf einen ausländischen Währungsstandard ausweichen. Und dies war es. was damals tatsächlich zu einer weitgehenden Paralysierung der Industrie führte. Das äußerte sich in einer sehr geringen Dynamik der Entwicklung der Industrieproduktion zwischen dem Herbst 1946 und dem Sommer 1948, als sie noch immer nur etwa die Hälfte ihres Niveaus von 1936 erzielt hatte, 33 obwohl die Rekonstruktions- und Wachstumsvoraussetzungen eigentlich recht gut waren.<sup>34</sup> Damit mußte aber auch die Hoffnung auf eine Steigerung der Exporte und. davon abhängig, der Nahrungsmitteleinfuhren sowie auf eine zufriedenstellende Versorgung der Landwirtschaft mit industriellen Zulieferungen unerfüllt bleiben. Die Ernährungslage der Bevölkerung konnte nicht durchgreifend verbessert werden, und die Westzonen blieben von großen Nahrungsmittelhilfslieferungen der Alliierten abhängig. Im amerikanischen Colm-Dodge-Goldsmith Plan, der die Grundzüge der Währungsreform, wie sie dann wirklich durchgeführt wurde, vorzeichnete, wurde die wirtschaftliche Situation Deutschlands bereits im Frühighr 1946 völlig richtig mit folgenden Sätzen gekennzeichnet:35

"Nicht ein plötzlicher Zusammenbruch, sondern eine schleichende Lähmung des Wirtschaftskörpers ist heute die eigentliche Gefahr. Die Geld- und Finanzreform ist nicht nur – und auch nicht hauptsächlich – erforderlich, um den Zusammenbruch der Preiskontrolle zu verhindern, sondern zum Schutze der Produktion und zur Vermeidung eines wirtschaftlichen Chaos."

## Die wirtschaftliche Situation der DDR in den achtziger Jahren

In der DDR gab es wie in jeder sozialistischen Zentralverwaltungswirtschaft einen Geldüberhang. Er war das Resultat einer charakteristischen Deformation des Verhaltens der Betriebe. Da sie faktisch nicht in Konkurs gehen konnten, weil Verluste letzten Endes immer aus dem Staatshaushalt abgedeckt wurden, verhielten sie sich häufig so, als ob es

- 32 Christoph Buchheim, The Currency Reform in West Germany in 1948, in: German Yearbook on Business History 1989-92, S. 85-120, hier S. 90 f.
- Vgl. die Daten bei Albrecht Ritschl, Die Währungsreform von 1948 und der Wiederaufstieg der westdeutschen Industrie. Zu den Thesen von Mathias Manz und Werner Abelshauser über die Produktionswirkungen der Währungsreform, in: VfZ 33, 1985, S. 136–165, hier S. 164.
- 34 Werner Abelshauser, Wirtschaft in Westdeutschland 1945-1948. Rekonstruktion und Wachstumsbedingungen in der amerikanischen und britischen Zone, Stuttgart 1975.
- 35 Abgedruckt in Hans Möller, Zur Vorgeschichte der Deutschen Mark. Die Währungsreformpläne 1945–1948. Basel 1961, S. 225.

keine finanzielle Schranke für ihre Nachfrage nach Vorprodukten gegeben hätte. Sie kauften, wenn es etwas zu kaufen gab, und nicht nur dann, wenn sie aktuellen Bedarf hatten. Ihre Neigung, Ressourcen zu horten, war groß, zumal dadurch die jederzeitige Erfüllung der Pläne abgesichert werden konnte. Die Folge waren zahlreiche Engpässe, die zu Stockungen im Materialfluß und in der Produktion führen konnten und damit die Hortungsneigung rechtfertigten. Verschärft wurde das Engpaßproblem noch durch administrierte, starre Preise. Wie immer waren demnach auch in der DDR Engpässe bzw. Übernachfrage nach Gütern und der Geldüberhang die zwei Seiten derselben Medaille. 36

Allerdings führte der Geldüberhang in der DDR nicht unmittelbar zur Lähmung der Produktion, obwohl auch dort der Übergang zu einem ausländischen Währungsstandard nicht möglich war. Das lag daran, daß für die Unternehmen das System der Produktionsanreize völlig umgestaltet worden war. Der Gewinn spielte, teilweise abgesehen von der Periode des "Neuen Ökonomischen Systems der Planung und Leitung der Volkswirtschaft" (NÖS) in den sechziger Jahren,<sup>37</sup> generell kaum eine Rolle. Die Wirtschaft wurde durch zentrale Pläne, die den Betrieben Produktionsvolumina vorgaben und ihnen die Materialien zuteilten, gelenkt, und dementsprechend wurden die Anreize ausgerichtet. Das heißt, die Betriebe wurden primär für die quantitative Planerfüllung und -übererfüllung belohnt und für Nichterfüllung bestraft. Geld und Preise waren also nicht, wie in Marktwirtschaften, die zentralen Steuerungsinstrumente des Wirtschaftsprozesses, sondern sie hatten eher eine zusätzliche Kontrollfunktion inne. Die Tauschmittelfunktion des Geldes war im Unternehmenssektor ohnehin nicht voll entwickelt. Aus diesen Gründen war auch ein Geldüberhang in sozialistischen Wirtschaften bei weitem nicht so abträglich für die Produktion wie in kapitalistischen.

Deshalb ist es nicht verwunderlich, daß es trotz Geldüberhang in Ostdeutschland bis in die zweite Hälfte der fünfziger Jahre hinein zu einem beträchtlichen Wachstum gekommen ist. Allerdings flachte es danach schnell ab, und ab Mitte der siebziger Jahre, spätestens seit Beginn der achtziger Jahre, war die Wirtschaft der DDR gemäß neueren Berechnungen offenbar von Stagnation geprägt. <sup>38</sup> Dennoch erhöhten sich Bargeldumlauf und Sparguthaben der Bevölkerung zwischen 1980 und 1988 zusammen um 50 Prozent, der Lebenshaltungskostenindex jedoch nur um 10 Prozent. <sup>39</sup> Der Geldüberhang dürfte in diesem Zeitraum also rasch gestiegen sein.

In den achtziger Jahren hat wohl auch der Lebensstandard der Bevölkerung nicht mehr zugenommen. Ja, er war eher gesunken, versuchte die DDR-Führung doch, den Staatsbankrott durch eine Forcierung der Westexporte hinauszuzögern. Diese nahmen bis 1985 tatsächlich zu. Danach fielen sie aber deutlich zurück, obwohl sich das durchschnittliche Umrechnungsverhältnis für diesen Teil der Ausfuhr von 3,68 DDR-Mark für eine D-Mark 1985 bis 1988 weiter auf 4,40 DDR-Mark für eine D-Mark verschlechter-

<sup>36</sup> János Kornai sah die sozialistischen Volkswirtschaften geradezu charakterisiert durch ihre permanenten Engpässe; vgl. János Kornai, Economics of Shortage, 2 Bde. Amsterdam 1980.

<sup>37</sup> S. hierzu André Steiner, Die DDR-Wirtschaftsreform der sechziger Jahre. Konflikt zwischen Effizienz- und Machtkalkül. Berlin 1999.

<sup>38</sup> Vgl. zusammenfassend Christoph Buchheim, Die Wirtschaftsordnung als Barriere des gesamtwirtschaftlichen Wachstums in der DDR, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 82, 1995. S. 194-210.

<sup>39</sup> Statistisches Jahrbuch der DDR 1990, S. 52, 308.

te.<sup>40</sup> Es scheint, daß sich die DDR die volle Aufrechterhaltung des Exports in die westlichen Länder aufgrund des mit dem miserablen Umrechnungsverhältnis verbundenen hohen Subventionsbedarfs schlicht nicht mehr leisten konnte. Belief sich dieser doch 1985 auf 21 Prozent des Bruttoinlandsprodukts und 1988 immerhin auch noch auf gut 17 Prozent.<sup>41</sup>

Die Sozialquote erhöhte sich in der DDR von 28 Prozent 1980 auf gut 36 Prozent 1988, <sup>42</sup> in einem Zeitraum also, als sie in der Bundesrepublik von 32,2 Prozent auf 31,2 Prozent leicht zurückging. <sup>43</sup> Dabei nahmen in Ostdeutschland ganz besonders die Preisstützungen zugunsten des privaten Verbrauchs zu. Stellten sie 1980 erst rund ein Viertel aller Sozialleistungen in der DDR dar, so waren es 1988 bereits 43 Prozent. <sup>44</sup> Es liegt nahe, diese Entwicklung als Ausdruck der Angst des SED-Regimes vor einer zusätzlichen Beeinträchtigung des Lebensstandards der Bevölkerung zu interpretieren. Steigende Unruhe konnte sie damit trotzdem nicht verhindern. Da man angesichts stagnierender Produktion, der rasant zunehmenden Sozialquote und hoher Subventionen für den Westexport mit großer Sicherheit davon ausgehen kann, daß die DDR mehr und mehr von der Substanz lebte, war der baldige wirtschaftliche Zusammenbruch vorprogrammiert. <sup>45</sup>

## Wiederherstellung von Geldvertrauen und Wirtschaftsreformen

Die Stabilisierung 1923/24

Die Besonderheit der Währungsreform von 1923 war, daß die Papiermark gesetzliches Zahlungsmittel blieb, zum Zwecke ihrer Stabilisierung zusätzlich aber die Rentenmark

- 40 Statistisches Bundesamt, Umsätze im Außenhandel 1975 und 1980 bis 1990 (Sonderreihe mit Beiträgen für das Gebiet der ehemaligen DDR, 9). Wiesbaden 1993, S. 9; Statistisches Jahrbuch der DDR 1990. S. 277.
- 41 Für die Berechnung des Subventionsaufwands wurde die Tatsache genutzt, daß im Statistischen Jahrbuch der DDR 1990 (S. 277) die ostdeutsche Aus- und Einfuhr für die Jahre 1985 bis 1989 in "Mark Valutagegenwert" ausgewiesen ist, was lediglich ein anderer Name für DDR-Mark ist. Noch im Statistischen Jahrbuch der DDR 1989 (S. 241) wurde der Außenhandel nur in Valutamark (VM) nachgewiesen. Die DM-Erlöse der Exporte in das nichtsozialistische Wirtschaftsgebiet wurden kürzlich von der Bundesbank veröffentlicht (Deutsche Bundesbank (Hrsg.), Die Zahlungsbilanz der ehemaligen DDR 1975 bis 1989, Frankfurt/M. 1999, S. 50). Die Differenz beider Größen kann als Subvention angesehen werden. Diese wird mit dem Bruttoinlandsprodukt, errechnet aus DDR-Zahlen (s. Udo Ludwig/Reiner Stäglin, Das Bruttoinlandsprodukt in der DDR und in der Bundesrepublik Deutschland von 1980 bis 1989. Quellen, Methoden und Daten, in: Lothar Baar/Dietmar Petzina (Hrsg.), Deutsch-deutsche Wirtschaft 1945 bis 1990, St. Katharinen 1999, S. 530–581, hier S. 570) in Beziehung gesetzt.
- 42 Statistisches Jahrbuch der DDR 1990, S. 301; Statistisches Bundesamt, Einnahmen und Ausgaben des Staatshaushalts 1970 bis 1989 (Sonderreihe mit Beiträgen für das Gebiet der ehemaligen DDR, 12). Wiesbaden 1994. Für das Bruttosozialprodukt siehe Ludwig/Stäglin, Bruttoinlandsprodukt in der DDR (wie Anm. 41), S. 570.
- 43 Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Statistisches Taschenbuch 1999, Tabelle 7.2.
- 44 Wie Anmerkung 42.
- 45 Vgl. dazu ausführlicher: André Steiner, Zwischen Konsumversprechen und Innovationszwang. Zum wirtschaftlichen Niedergang der DDR, in: Konrad H. Jarausch/Martin Sabrow (Hrsg.), Weg in den Untergang. Der innere Zerfall der DDR. Göttingen 1999, S. 153–192; Jeffrey Kopstein, The Politics of Economic Decline in East Germany, 1945–1989. Chapel Hill 1997, S. 73–105.

emittiert wurde. Das Problem, das mit dieser Konstruktion gelöst wurde, bestand darin, dem Reich für eine Übergangszeit einen erheblichen Kredit zur Verfügung stellen zu müssen und gleichzeitig dennoch die Notenpresse weitgehend stillegen zu können. Zwar wurden durch die Steueraufwertungsverordnung vom 11. Oktober 1923 die Steuerzahlungen endlich voll indexiert. 46 Dennoch war mit einem sofortigen Haushaltsausgleich nicht zu rechnen, der Staat war also zur Finanzierung seiner Ausgaben für eine gewisse Zeit weiterhin von Krediten abhängig. Ein ausländischer Kredit war aber kurzfristig nicht zu erwarten. Das war eine Möglichkeit, die allenfalls nach Abschluß der Tätigkeit der internationalen Expertengruppe, die sich mit der Frage der Währungsstabilisierung und der Fähigkeit Deutschlands. Reparationen zu zahlen, befassen sollte, aktuell werden würde. Ein entsprechender Plan wurde von den USA bereits 1922 entwickelt. Er war iedoch indiskutabel, solange der passive deutsche Widerstand an der Ruhr nicht abgebrochen wurde. Das geschah erst am 26. September 1923 durch die Regierung der Großen Koalition unter Reichskanzler Gustay Stresemann, Nach daraufhin erfolgten längeren internationalen Verhandlungen setzte die Reparationskommission Ende November ein Gremium mit besagtem Auftrag unter der Leitung von Charles G. Dawes ein, das am 9. April 1924 sein Gutachten, den sogenannten Dawes-Plan, vorlegte, in dem tatsächlich eine internationale Anleihe für Deutschland vorgesehen war.<sup>47</sup>

Angesichts der geschilderten Gefahren für die Staats- und Gesellschaftsordnung in Deutschland mußte die Hyperinflation im Herbst 1923 jedoch möglichst schnell beendet werden. Hierüber herrschte nun ein breiter politischer Konsens, der zur Bildung einer Regierung, die von der SPD bis zur DVP reichte, Mitte August und zur Verabschiedung eines Ermächtigungsgesetzes am 13. Oktober auch notwendig war. Auf dessen Grundlage wurde am 15. Oktober 1923 die Verordnung über die Errichtung der Deutschen Rentenbank<sup>48</sup> erlassen, die einen Monat später ihre Tätigkeit aufnahm. Am 20. November wurde der amtliche Wechselkurs der Papiermark noch einmal abgewertet und von da an bei 4,2 Billionen Mark für einen Dollar festgehalten. Anfang Dezember hatte sich auch der Wechselkurs an den freien Devisenbörsen auf diesem Niveau eingependelt. Damit war die Papiermark stabilisiert, was seinen Ausdruck auch darin fand, daß die Reichsbank am 14. Dezember ihre Bereitschaft erklärte, jederzeit eine Billion Papiermark gegen eine Rentenmark einzulösen. Ein erneuter Schwächeanfall der Papiermark im Frühjahr 1924, der sich u.a. in einem Absinken ihres Wechselkurses am freien Devisenmarkt kundtat, konnte durch einen Kreditstopp der Reichsbank auch für die private Wirtschaft vom 7. April behoben werden. Zwar erhöhte sich die Arbeitslosigkeit in der Stabilisierungsphase bis Dezember 1923 noch einmal sprunghaft. Jedoch fiel sie bereits seit Anfang 1924, abgesehen von einer kurzen Unterbrechung im Frühjahr wegen der Kreditrestriktion, stark und kontinuierlich wieder ab. 49 Offenbar gelang es durch die Einführung der Rentenmark, nicht nur dem Reich einen wertstabilen Kredit zu verschaffen, sondern auch die Inflationserwartungen des Publikums auf einen Schlag zu beseitigen. Genau das aber war der entscheidende Grund dafür, daß es 1924 nicht zu einer langen und schmerzhaften

<sup>46</sup> Feldman, Disorder (wie Anm. 10), S. 753; Johannes Popitz, Einkommensteuer, in: HdSt., 4. Aufl., Bd. 3. Jena 1926, S. 400-491, hier S. 448.

<sup>47</sup> Werner Link, Die amerikanische Stabilisierungspolitik in Deutschland 1921-32. Düsseldorf 1970.

<sup>48</sup> Abgedruckt in: Karl-Dieter Seidel, Die deutsche Geldgesetzgebung seit 1871, München 1973, S. 194-197.

<sup>49</sup> Adolf Lampe, Rentenmark, in: HdSt., 4. Aufl., Bd. 7. Jena 1926, S. 27-39, hier S. 28; Feldman, Disorder (wie Anm. 10), S. 794 f.; Webb, Hyperinflation (wie Anm. 5), S. 69-72, 77.

Anpassungskrise der Wirtschaft, sondern stattdessen zu einem kräftigen Wirtschaftsaufschwung gekommen ist.

Zwei Faktoren mußten für die Erzielung der genannten, überaus positiven Ergebnisse von ausschlaggebender Bedeutung sein, nämlich zum einen die Vertrauenswürdigkeit der neuen Rentenmark und zum anderen die Übertragung dieses Stabilitätsvertrauens auf die Papiermark. Für ersteres wurde durch die in der Rentenbankverordnung festgelegten Modalitäten der Rentenmarkemission in vielfältiger Weise gesorgt. Das Grundkapital der Rentenbank in Höhe von 3.2 Mrd. Goldmark wurde durch die zumeist hypothekarisch abgesicherte Belastung der deutschen Wirtschaft aufgebracht, die mit 6 Prozent zugunsten der Bank zu verzinsen war, was einer zusätzlichen Steuer entsprach. Auf dieser Basis stellte die Bank verzinsliche Rentenbriefe aus, die ihrerseits als Deckung für die in Umlauf gebrachten, auf Rentenmark lautenden Rentenbankscheine dienten. Jeweils 500 Rentenmark konnten in einen Rentenbrief im Wert von 500 Goldmark eingetauscht werden. Dadurch war die Rentenmark indirekt an die Goldmark gebunden. Da der Nominalzins der Rentenbriefe mit 5 Prozent allerdings relativ niedrig war, hätte ihr Kurs nach einer Börsenzulassung mit Sicherheit weit unter pari notiert, was einem über die Rentenbriefe vermittelten Wert der Rentenmark von viel weniger als einer Goldmark entsprochen hätte.50

Eine Börseneinführung wurde jedoch niemals vorgenommen. Das tat der Akzeptanz der Rentenmark aber keinerlei Abbruch. Auch war die Nachfrage nach Rentenbriefen immer äußerst gering. Der Hunger nach einem wertbeständigen Zahlungsmittel war so groß, daß das Publikum sofort bereit war, die Rentenmark aufgrund der bloßen Fiktion ihrer Kopplung an das Gold gewissermaßen zum Nennwert zu akzeptieren. Sie wurde gehalten, die Geldumlaufgeschwindigkeit verringerte sich rapid, und bereits am 23. November hatte sich der Realwert der umlaufenden Menge offiziellen Geldes auf ein Niveau erhöht, wie seit April 1923 nicht mehr.<sup>51</sup>

Ein länger anhaltender Erfolg der Stabilisierungsbemühungen hing jedoch davon ab, ob es dieses Mal gelingen würde, die uferlose Kreditgewährung des Notenbanksystems an den Staat zu unterbrechen. In der Tat konnte das nun erreicht werden. Dazu bestimmte die Rentenbankverordnung, daß mit Beginn der Ausgabe von Rentenbankscheinen keine Schatzanweisungen mehr bei der Reichsbank diskontiert werden dürften. Gleichzeitig räumte sie dem Reich einen Kredit in Höhe von bis zu 1,2 Mrd. Rentenmark ein, wovon nur 200 Millionen für die Tilgung seiner Papiermarkschulden gebraucht wurden. Da die Rentenmark Vertrauen fand und deshalb stabil blieb, reichte dieser Kredit für die Finanzierung des Budgetdefizits bis Ende Dezember 1923 aus, weshalb das Reich auf die weitere Diskontierung von Schatzwechseln in dieser Zeit tatsächlich nicht mehr angewiesen war.

Es war allerdings nicht ausgeschlossen, daß die Reichsregierung über kurz oder lang um eine Aufstockung des Notenbankkredits für das Reich nachsuchen würde. Da der Reichsbank die weitere Kreditgewährung an das Reich durch die Rentenbankverordnung explizit verboten worden war, blieb als potentieller Kreditgeber nur die Rentenbank, für

<sup>50</sup> Lampe, Rentenmark (wie Anm. 49), S. 33.

<sup>51</sup> Webb, Hyperinflation (wie Anm. 5), S. 59; s. auch: Rüdiger Dornbusch/Stanley Fischer, Stopping Hyperinflations Past and Present, in: Weltwirtschaftliches Archiv 122, 1986, S. 1-47, hier S. 8.

<sup>52</sup> Feldman, Disorder (wie Anm. 10), S. 795.

<sup>53</sup> Lampe, Rentenmark (wie Anm. 49), S. 28.

die ein solches Vorgehen nicht gänzlich ausgeschlossen worden war. Und wirklich trat der Reichsfinanzminister im Dezember 1923 mit einer diesbezüglichen Bitte an sie heran. Jetzt bewährte es sich, daß der Rentenbank ausdrücklich Autonomie zugebilligt worden war, so daß ihr Aufsichtsrat das Ersuchen ablehnen konnte, was er am 18. Dezember 1923 auch tat. <sup>54</sup> Dies dürfte eine breite Öffentlichkeit endgültig von der Stabilität der Rentenmark überzeugt haben.

Auch die Reichsbank war seit Mai 1922, als ein diesbezügliches Gesetz auf Druck der Alliierten verabschiedet worden war, von der Regierung unabhängig,<sup>55</sup> eine Bestimmung, die in das neue Bankgesetz vom 30. August 1924 ebenfalls aufgenommen wurde, das Bestandteil des internationalen Vertrags zum Dawes-Plan war. Die währungspolitische Überzeugung von Hjalmar Schacht, der Mitte November 1923 zum Währungskommissar ernannt wurde und im Dezember die Nachfolge des plötzlich verstorbenen Rudolf von Havenstein als Reichsbankpräsident antrat, garantierte zudem, daß die Reichsbank unter Umgehung des Verbots von sich aus dem Reich keinen substantiellen Kredit gewähren würde.<sup>56</sup> Damit waren in der Tat die Voraussetzungen für die Stabilisierung der Papiermark ebenfalls gegeben.

Wie erwähnt, gelang dies, indem der Mark-Wechselkurs zum Dollar am 20. November 1923 fixiert wurde. Dabei bewirkte die hiermit einhergehende nochmalige Abwertung eine erneute Reduzierung des Realwerts des umlaufenden Papiermarkvolumens. Dies erleichterte es der Reichsbank erheblich, durch Verkäufe aus ihren vorhandenen, noch relativ großen Goldbeständen der Spekulation auf weitere Kursverluste der Papiermark Paroli zu bieten, was bald zur Durchsetzung des gewählten amtlichen Kurses auch auf den freien Devisenmärkten führte.<sup>57</sup> Nach dem 22. November hörte die Reichsbank zudem damit auf, Notgeld als ihren eigenen Banknoten gleichwertig zu behandeln. Vielmehr forderte sie nun alle Institutionen, die Notgeld ausgegeben hatten, dazu auf, es gegen offizielle Zahlungsmittel einzulösen. Indem auf diese Weise die Nachfrage nach letzteren zusätzlich erhöht wurde, trug das Vorgehen ebenfalls zum Stabilisierungserfolg bei.<sup>58</sup> Im Effekt wurde die Papiermark jedenfalls plötzlich knapp, die Baissespekulanten verloren Geld, wenn sie nun Papiermark zu einem höheren Kurs zurückkaufen mußten, und dies äußerte sich in einem Devisenzufluß an die Reichsbank in Höhe von 200 Millionen Goldmark im Dezember 1923. Die Kreditlimitierung vom April 1924 brachte der Reichsbank dann erneut einen Zustrom an Devisen im Wert von diesmal rund 800 Millionen Goldmark, die aus inländischer Hortung stammten.<sup>59</sup> Addiert man dazu den Goldbestand der Reichsbank, dessen niedrigster Wert 1923 bei 442 Millionen Goldmark lag,60 ergibt sich, daß der durchschnittliche Zahlungsmittelumlauf des Jahres 1924 in Höhe von 3,08 Mrd. Goldmark<sup>61</sup> damit zu 40 Prozent gedeckt war, ohne daß irgendwel-

<sup>54</sup> Lampe, Rentenmarkt (wie Anm. 49), S. 28, 30.

<sup>55</sup> Holtfrerich, Inflation (wie Anm. 4), S. 167.

<sup>56</sup> Harold James, The Reichsbank and Public Finance in Germany 1924–1933: A Study of the Politics of Economics During the Great Depression. Frankfurt/M. 1985, S. 26–29.

<sup>57</sup> Webb, Hyperinflation (wie Anm. 5), S. 69.

<sup>58</sup> Ebd., S. 70

<sup>59</sup> Ausschuß zur Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft, Die Reichsbank. Berlin 1929, S. 160 (Aussage von Hjalmar Schacht).

<sup>60</sup> Ebd., S. 159 (Aussage von Schacht).

<sup>61</sup> Ebd., S. 14.

che ausländischen Kredite hätten einbezogen werden müssen. Demnach erweist sich die Aussage im Bericht des Dawes-Komitees vom 9. April 1924, Deutschlands Währungslage damals sei als ein "labiles Gleichgewicht" zu kennzeichnen,<sup>62</sup> zumindest ex post gesehen, als nicht mehr ganz richtig.

Das wird dadurch bestätigt, daß die Hauptursache für die Inflation, die enormen Budgetdefizite, beseitigt war und seit März 1924 sogar Überschüsse erwirtschaftet wurden. 63 Dafür verantwortlich war eine drastische Finanzreform, die den wichtigsten Aspekt der im Zusammenhang mit der Stabilisierung durchgeführten Wirtschaftsreform darstellte.64 Auf der Basis der Ermächtigungsgesetze vom 13. Oktober und 8. Dezember 1923 sowie des präsidialen Notverordnungsrechts wurden sowohl die Ausgaben des Reichs gekürzt als auch die realen Steuereingänge massiv erhöht. Die Erwerbslosenfürsorge wurde im wesentlichen auf die Finanzierung durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer umgestellt. Damit entlastete das Reich sich und die Länder, besonders im Hinblick auf die rasch steigende Arbeitslosigkeit, von erheblichen Zahlungen, Sozialleistungen wurden radikal gekürzt bzw. die Anspruchsvoraussetzungen verschärft. 65 Ende Oktober kam eine Verordnung heraus, die bis Mitte 1924 einen Abbau der Personalstärke des öffentlichen Dienstes um 25 Prozent dekretierte. Zudem wurden die Beamtengehälter auf einem ihren Stand von 1913 weit unterschreitenden Niveau stabilisiert. Beides führte zu einem scharfen Einschnitt in einen der hauptsächlichen Ausgabenblöcke des Staates.66 Was die Einnahmenseite des Staatshaushalts betraf, wurden durch drei Steuernotverordnungen vom 7. und 19. Dezember 1923 sowie vom 14. Februar 1924 einerseits Steuernachzahlungen für 1923 und die weiteren Vorauszahlungen auf Goldbasis geregelt, andererseits der Satz der Umsatzsteuer auf 2.5 Prozent erhöht und neue Steuern eingeführt zur Abschöpfung von Inflationsgewinnen, u.a. die Hauszinssteuer. Nicht zuletzt gelang es dadurch, den Beitrag von veranlagten Einkommen- und Körperschaftsteuern zu den Gesamteinnahmen erstmals seit langem wieder auf eine angemessene Höhe zu bringen, nämlich von nur 1,2 Prozent noch im Dezember 1923 auf 24,8 Prozent im Januar 1924.<sup>67</sup> Allerdings war mit der 3. Steuernotverordnung auch der Beginn der Gesetzgebung in der Aufwertungsfrage<sup>68</sup> verbunden, worüber es noch bittere politische Auseinandersetzungen geben

- 62 Die Sachverständigen-Gutachten, Frankfurt/M. 1924, S. 55; vgl. auch den Satz in Feldman, Disorder (wie Anm. 10), S. 835, für April 1924: "Das große Chaos war zu Ende gegangen." (Übersetzung des Verfassers).
- 63 Webb, Hyperinflation (wie Anm. 5), S. 63.
- Vgl. Hans Möller, Ordnungspolitische Aspekte der westdeutschen Währungs- und Wirtschaftsreform von 1948 mit vergleichenden Hinweisen auf die Währungsstabilisierung von 1923 in der Weimarer Republik und auf die Einführung der DM in der DDR am 1. Juli 1990, in: Hans-Jürgen Wagener (Hrsg.), Anpassung durch Wandel. Evolution und Transformation von Wirtschaftssystemen (Schriften des Vereins für Socialpolitik, N.F. 206). Berlin 1991, S. 209–237, hier S. 222. Andere Elemente der Wirtschaftsreform waren z.B. die gesetzliche Aufweichung des Achtstunden-Arbeitstags sowie eine Kartellverordnung, die jedoch lediglich eine zahnlose Mißbrauchsaufsicht brachte.
- 65 Feldman, Disorder (wie Anm. 10), S. 762-766; Norbert Ranft, Erwerbslosenfürsorge, Ruhrkampf und Kommunen. Die Trendwende in der Sozialpolitik im Jahre 1923, in: Feldman u.a. (Hrsg.), Anpassung (wie Anm. 12), S. 163-201, hier S. 195-200.
- 66 Feldman, Disorder (wie Anm. 10), S. 759 f., 807.
- 67 Ebd., S. 815 f. S. auch Johannes Popitz, Einkommensteuer (wie Anm. 46), S. 448 f.; ders., Umsatzsteuer, in: HdSt., 4. Aufl., Bd. 8. Jena 1928, S. 373-388, hier S. 381, 384.
- 68 Holtfrerich, Inflation (wie Anm. 4), S. 315-327.

sollte. Tatsächlich dürften viele der im Zusammenhang mit der Stabilisierung unternommenen Maßnahmen die Legitimität des Weimarer politischen Systems in den Augen breiter Bevölkerungsschichten stark belastet haben.<sup>69</sup>

## Die Währungsreform von 1948 in Westdeutschland

Bei der Währungsreform von 1948 in Westdeutschland handelte es sich im Gegensatz zu der vorherigen gewissermaßen um ein alliiertes Oktroi. Das hatte zum einen den formalen Grund, daß es gar keine deutsche Institution gab, die eine solche Reform für die Trizone hätte durchführen können. Zum anderen scheinen auch die Deutschen froh gewesen zu sein, die Verantwortung für eine Maßnahme, die die Geldvermögensbesitzer, darunter auch viele kleine Sparer, weitgehend enteignete, nicht selbst übernehmen zu müssen, sondern bei den zu erwartenden Protesten auf die Besatzungsmächte als deren Urheber verweisen zu können. Nur so ist wohl folgender Satz zu verstehen, den die deutschen Experten im Konklave von Rothwesten, das die Durchführungsbestimmungen der Währungsreform zu erarbeiten hatte, in ihrer Abschlußerklärung formulierten:<sup>71</sup>

"Die Besonderheit der deutschen Verhältnisse [hätte] unter politischen, sozialen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten eine wesentlich anders geartete Lösung [der Währungsproblematik, C. B.] verlangt."

In der Tat unterschied sich der Homburger Plan, 72 der vom Währungsausschuß des Wirtschaftsrats des Vereinigten Wirtschaftsgebiets (Bizone) im Frühjahr 1948 angenommen wurde und daher quasi das offizielle deutsche Währungsreformprojekt darstellte, massiv von der Reform, wie sie dann wirklich durchgeführt worden ist. Grundlegend verschieden war beispielsweise die Behandlung des Geldüberhangs geregelt. Tatsächlich wurde dieser durch die Geldreform schlicht gestrichen, es wurden also keinerlei Ansprüche über den in D-Mark umgetauschten Teil der Reichsmarkguthaben hinaus gewährt. Der Homburger Plan hingegen sah für die 80 Prozent der nicht in Neugeld umzuwandelnden Altgeldguthaben die Zuteilung sogenannter Reichsmark-Liquidationsanteile vor. Deren Einlösung blieb offen, es wurde aber festgelegt, daß Ansprüche aus dem Lastenausgleich vorrangig zu bedienen seien. Außerdem wurde im Homburger Plan die Errichtung eines Währungsamtes als Regierungsbestandteil empfohlen, das die zur Durchführung und Ergänzung der Geldreform erforderlichen Vorschriften sowie "Maßnahmen, die im währungspolitischen Interesse dringend geboten erscheinen", vorbereiten sollte. Tatsächlich wurde lediglich eine Währungsabteilung innerhalb der Bank deutscher Länder (BdL) eingerichtet.

- 69 Feldman, Disorder (wie Anm. 10), S. 856-858; Andreas Kunz, Inflation als Verteilungskampf. Eine Bilanz der neueren Forschung, in: Werner Abelshauser (Hrsg.), Die Weimarer Republik als Wohlfahrtsstaat. Zum Verhältnis von Wirtschafts- und Sozialpolitik in der Industriegesellschaft. Stuttgart 1987, S. 171-184, hier S. 183 f.
- 70 S. zum Folgenden: Christoph Buchheim, Die Errichtung der Bank deutscher Länder und die Währungsreform in Westdeutschland, in: Deutsche Bundesbank (Hrsg.), Fünfzig Jahre Deutsche Mark. Notenbank und Währung in Deutschland seit 1948. München 1998, S. 91-138.
- 71 Institut für Zeitgeschichte Archiv, Depositum Hans Möller, Erklärung der deutschen Sachverständigen zu ihrer Mitwirkung an der Geldreform, 8.6.48.
- 72 S. dazu: Arne Weick, Homburger Plan und Währungsreform. St. Katharinen 1998. Hier ist der Homburger Plan auch wieder abgedruckt.

Die erwähnten Punkte des Homburger Plans hätten destabilisierende Konsequenzen gehabt. Zwar war es verständlich, den Geldvermögensverlust durch die Zuweisung von "Liquis" nicht als endgültig erscheinen zu lassen. Die dadurch hervorgerufenen Bargaining-Prozesse über Ausmaß und Reihenfolge ihrer Einlösung hätten jedoch mit großer Wahrscheinlichkeit zu einer Neuauflage der die politische Atmosphäre vergiftenden Konflikte um die Aufwertungsfrage in der Weimarer Republik geführt. Und das Währungsamt wäre offensichtlich eine Bedrohung für die politische Unabhängigkeit der Zentralbank gewesen. Eine diesbezügliche Bestimmung war jedoch eben erst von den Militärregierungen in das Gesetz über die Errichtung der Bank deutscher Länder<sup>73</sup> (BdL) hineingeschrieben worden. Das ist auch insofern bemerkenswert, als damit zweimal, sowohl 1922 als auch 1948, die Unabhängigkeit der Notenbank infolge ausländischer Intervention in der deutschen Gesetzgebung verankert worden ist. Insgesamt muß man es wohl als ein Glück für die wirtschaftliche und politische Entwicklung in der Bundesrepublik ansehen, daß aufgrund der totalen Entmündigung Deutschlands letztlich allijerte und nicht deutsche Politiker die Grundlinien der Währungsreform bestimmten. Das war nicht zuletzt deshalb so, weil die Allijerten viel weniger Rücksicht auf die deutsche öffentliche Meinung und innerdeutsche Interessenkonflikte zu nehmen brauchten. Aus dieser Perspektive gesehen, wird es auch besser verständlich, warum Stresemann im Herbst 1923 kurzfristig erwogen hat, auf ein bedeutendes Stück deutscher Souveränität zu verzichten und sich die Stabilisierung nach dem Muster Österreichs von außen aufzwingen zu lassen.74

Den Kern der Währungsreform stellten vier Gesetze<sup>75</sup> dar. Zunächst traten am Sonntag, den 20. Juni 1948, das Währungs- und das Emissionsgesetz in Kraft. Mit ersterem wurde die DM-Währung in den Westzonen eingeführt, indem bestimmt wurde, daß laufende Zahlungen wie Löhne, Mieten, Steuern und Sozialversicherungsrenten in gleicher Höhe wie bisher in Reichsmark ab dem folgenden Montag in D-Mark zu zahlen seien. Außerdem wurden Kopfquoten, Geschäftsbeträge und Erstausstattungen für öffentliche Haushalte in neuem Geld geregelt. Die Kopfquote belief sich auf 60 DM, die 1:1 gegen Reichsmark eingewechselt werden konnten. Die Auszahlung einer ersten Rate von 40 DM fand sofort statt, weshalb besagter Sonntag sich einer breiten Öffentlichkeit als Datum der Währungsreform eingeprägt hat. Das Emissionsgesetz übertrug der BdL, der Vorläuferinstitution der Deutschen Bundesbank, das alleinige Recht zur Ausgabe von Banknoten.

Erst das Umstellungsgesetz vom 27. Juni 1948 beseitigte recht eigentlich den Geldüberhang. In seinem ersten Teil bestimmte es, daß private Reichsmarkguthaben bei Geldinstituten, bei denen alle Barbestände eingezahlt werden mußten, im Verhältnis 10:1 in D-Mark umzustellen waren. Dabei waren Kopf- und Geschäftsbeträge anzurechnen. Allerdings konnten die Haushalte nur über die Hälfte des umgewandelten Betrags, gegebenenfalls nach Überprüfung durch das Finanzamt, frei verfügen, wohingegen die andere Hälfte zunächst auf einem Festkonto blockiert wurde. Der zweite Teil des Umstellungsgesetzes betraf die Schuldverhältnisse. Mit Ausnahme der wiederkehrenden Zahlungsverpflichtungen wurden diese ebenfalls 10:1 in die neue Währung umgestellt. Das galt jedoch nicht für die Reichsschuld, die gar nicht umgestellt wurde.

- 73 Abgedruckt in: Seidel, Geldgesetzgebung (wie Anm. 48), S. 320-324.
- 74 Feldman, Disorder (wie Anm. 10), S. 757 f.
- 75 Seidel, Geldgesetzgebung (wie Anm. 48), S. 278-283, 285-297.

Anfang Oktober 1948 trat schließlich noch das Festkontogesetz in Kraft. Es bestimmte, daß von den Geldern auf Festkonten 70 Prozent gestrichen, 10 Prozent einem Anlagekonto (bis 1954) gutgeschrieben und 20 Prozent freigegeben werden sollten. Demnach belief sich das Umstellungsverhältnis für größere Reichsmarkguthaben im Ergebnis nicht auf 10:1, sondern nur auf 100:6.5.

Die vier Gesetze regelten die hoheitliche Neugeldschöpfung auf der Basis der insgesamt zur Umstellung angemeldeten 145 Mrd. RM. Diese betrug Ende Juni 1948 4,4 Mrd. DM, die aus Kopf- und Geschäftsbeträgen sowie Erstausstattungen der öffentlichen Hand stammten. Bis Ende Dezember war sie auf 12 Mrd. DM angewachsen, wovon 5,3 Mrd. Gutschriften auf Freikonten darstellten. Letzterer Betrag macht noch einmal schlaglichtartig die Radikalität des Geldschnitts deutlich, denn die umzustellenden Guthaben beliefen sich auf 100 Mrd. RM. <sup>76</sup> Die Zusammenstreichung auch kleinerer Ersparnisse dürfte die Masse der Sparer schockiert haben, hatte man bis zuletzt doch auf eine Sonderregelung für sie spekuliert. Außerdem bedeutete die volle Anrechnung der Kopfquoten auf die in D-Mark umgewandelten Einlagen, daß zahlreiche Sparer ganz leer ausgingen, weil die Kopfbeträge der Haushaltsmitglieder schon höher waren als ein Zehntel ihrer Reichsmarkguthaben. Das sich kurzfristig breitmachende Gefühl der Enteignung wurde dann durch die Festkontenentscheidung noch einmal verstärkt und rief eine vorübergehende Schwächung des Vertrauens in die D-Mark hervor.

Jedoch war gerade die einschneidende Verminderung der Geldmenge ein ganz wesentlicher Grund für den wirtschaftlichen Erfolg der Währungsreform. Dadurch wurde Geld sehr knapp, was nicht nur über Nacht zum "Schaufenstereffekt" führte, indem plötzlich lang entbehrte Waren in den Auslagen der Geschäfte auftauchten und regulär zu kaufen waren. Vielmehr setzte auch sofort ein starkes Wachstum der Industrieproduktion ein, Arbeitszeit und -produktivität erhöhten sich rasch, und sogar die Beschäftigung stieg leicht. Im allgemeinen Bewußtsein wurde daher die Währungsreform bald zum Ausgangspunkt des "Wirtschaftswunders" und gewissermaßen zum Gründungsmythos der Bundesrepublik.

Technisch ausgedrückt beruhte der Erfolg der Währungsreform zunächst auf dem Liquiditätshunger der Wirtschaft als Folge der massiven Verringerung der Geldmenge. Dieser führte zur Ankurbelung wirtschaftlicher Aktivitäten und somit zur Erhöhung der bis dahin sehr geringen Geldumlaufgeschwindigkeit. Überraschenderweise kann man für Herbst 1923 ebenfalls von Liquiditätshunger der Wirtschaft sprechen, soweit sie sich nicht auf einen ausländischen Währungsstandard umgestellt hatte. Tatsächlich war ja auch damals, wie gesagt, die reale Geldmenge extrem gering, eine Folge der weitgehenden Entblößung der Papiermark von allen Geldfunktionen. Die Konsequenzen waren allerdings denen im Jahr 1948 entgegengesetzt. Dadurch, daß es gelang, Vertrauen in die neue Rentenmark zu mobilisieren, sank die Geldumlaufgeschwindigkeit und die wirtschaftliche Aktivität ging kurzfristig zurück, was sich in einem Abbau der Beschäftigung widerspiegelte.

In beiden Fällen reichte der Liquiditätshunger also aus, daß das neue Geld sofort seine entscheidende Rolle der Ermöglichung und Rationalisierung von Tauschvorgängen übernahm. Wie gesagt, war die vermeintliche Deckung der Rentenmark durch die Goldmark ineffektiv. Bei der D-Mark wurde derartiges überhaupt nicht erst versucht, obwohl auch ihre Einführung mit einer hohen Mittelzuweisung an die öffentlichen Haushalte

76 Deutsche Bundesbank (Hrsg.), Deutsches Geld- und Bankwesen in Zahlen (wie Anm. 19), S. 25.

verbunden war. Die Deckung der D-Mark resultierte allein aus ihrer allgemeinen Kaufkraft. 77 Für die längerfristige Stabilhaltung der neuen Währung war 1948 wie 1923 die Unabhängigkeit des Notenbanksystems und damit der Geldpolitik von politischer Einflußnahme wesentlich, wofür durch die Militärregierung bei der Ausarbeitung des BdL-Gesetzes aber gesorgt worden war. Demgegenüber spielte die Festschreibung eines Limits für den Bargeldumlauf im Emissionsgesetz, vergleichbar der Höchstgrenze von 3,2 Mrd. Rentenmark für die Schaffung von Rentenbankscheinen, keine substantielle Rolle und diente lediglich als Signal für den Willen zu einer stabilitätsorientierten Geldpolitik. 78

Interessant ist, daß auch 1948 der Wille der Zentralbank zur Geldwertstabilität sehr bald auf die Probe gestellt wurde. Es war wohl unvermeidlich, daß es nach der Währungsreform zunächst zu einem Preisauftrieb kam, zumal die Geldumlaufgeschwindigkeit sich offenbar unerwartet stark erhöhte. Dieser Entwicklung suchten die Militärregierungen mit ihrer Festkontenentscheidung entgegenzuwirken. Wie erwähnt, verringerte sich jedoch dadurch das Vertrauen in die D-Mark kurzfristig eher noch. Spekulative Tendenzen nahmen zu, ablesbar an sich verstärkenden Hortungserscheinungen, der partiellen Rückkehr zu Kompensationsgeschäften sowie an einer weiteren Verschlechterung der DM-Notierung im Züricher Freiverkehr<sup>79</sup> – ein Symptom, das im Frühjahr 1924 ebenfalls auftrat. Ähnlich wie damals die Reichsbank ging daraufhin die BdL Anfang Dezember 1948 zu einer restriktiven Geldpolitik in Form einer Kreditkontingentierung mit selektiven Ausnahmen über.<sup>80</sup> Neben dem Auslaufen der hoheitlichen Geldschöpfung und dem Beginn der durch den Marshallplan finanzierten Einfuhren war diese Maßnahme entscheidend für den Mißerfolg der Spekulation und die Umkehr des Preistrends Ende 1948. Damit war, wie 1924, das Vertrauen in die Stabilität der Währung endgültig gesichert.<sup>81</sup>

Eine umfassende Finanzreform war 1948 nicht nötig. Das Finanzgebaren öffentlicher Stellen war schon vor der Währungsreform, nicht zuletzt infolge des Drucks der Besatzungsmächte, auf die Ziele Sparsamkeit und Budgetausgleich ausgerichtet gewesen. So wurden im Zuge der Geldreform lediglich die 1946 vom Alliierten Kontrollrat drastisch hochgesetzten Steuersätze wieder etwas reduziert, was nichts daran änderte, daß der Staat infolge des Booms bereits seit Herbst 1948 Überschüsse erwirtschaftete. Die im Zusammenhang mit der Währungsreform 1948 durchgeführte Wirtschaftsreform betraf daher vor allem die Deregulierung, so besonders der Preise. Der Wissenschaftliche Beirat bei der Verwaltung für Wirtschaft (später: beim Bundesministerium für Wirtschaft) schrieb diesbezüglich bereits in seinem ersten Gutachten vom 1. April 1948:84

- 77 Hans Möller, Ordnungspolitische Aspekte (wie Anm. 64), S. 222.
- 78 Ebd.; Christoph Buchheim, Die Unabhängigkeit der Bundesbank. Ein amerikanisches Oktroi?, in: VfZ 49, 2001, S. 1-30.
- 79 Wirtschaftsverwaltung, hrsg. von der Verwaltung für Wirtschaft des Vereinigten Wirtschaftsgebiets 2, 1949, Heft 6, S. 174.
- 80 Geschäftsbericht des Direktoriums der Bank deutscher Länder für die Geschäftsjahre 1948 und 1949, S. 6.
- 81 Herbert Giersch/Karl-Heinz Paqué/Holger Schmieding, The Fading Miracle. Four Decades of Market Economy in Germany. Cambridge 1992, S. 41-43; Buchheim, Währungsreform (wie Anm. 29), S. 229 f.
- 82 Möller, Ordnungspolitische Aspekte (wie Anm. 64), S. 214.
- 83 Ebd., S. 220.
- 84 Bundesministerium für Wirtschaft (Hrsg.), Der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft. Sammelband der Gutachten von 1948 bis 1972. Göttingen 1973, S. 3 f.; vgl. für den Diskussionsprozeß insgesamt: Anthony J. Nicholls, Freedom with Responsibility. The Social Market Economy in Germany 1918–1963. Oxford 1994, S. 178–205.

"Der Beirat hält einmütig eine Aufhebung des Preisstopps von 1936 für erforderlich, weil das damals geschaffene, bis heute noch weitgehend bestehende Preissystem den jetzigen Knappheitsrelationen nicht entspricht, also den Zusammenhang mit der jetzigen Wirtschaftssituation verloren hat. Er ist in seiner Mehrheit der Auffassung, daß nur eine wettbewerbliche Preisbildung auf den Gütermärkten die erforderliche Anpassung des jeweiligen Angebots an die kaufkräftige Nachfrage sicherstellt."

Dem ist zweifellos zuzustimmen. Nur Marktpreise bringen tendenziell einen Ausgleich von Angebot und Nachfrage zustande. Darüber hinaus stellen sie Signale dar, die über die Richtung der Weiterentwicklung des Angebots entsprechend den Präferenzen der Mitglieder der Gesellschaft bestimmen. Setzt man diesen Mechanismus durch administrative Preiskontrolle außer Kraft, entstehen auch bei an sich richtig dimensionierter Geldmenge unerwünschte Engpässe und Überschüsse, die dann eine weitere behördliche Intervention zu ihrer Korrektur erfordern. Das führt schrittweise, wie im Dritten Reich geschehen, zur Unterminierung der Funktionstüchtigkeit des Geldes und zur Ausweitung der Schattenwirtschaft. Die positiven Effekte der Währungsreform wären mittelfristig weitgehend verpufft.

Tatsächlich kam es zeitgleich mit der Währungsreform zu einer weitgehenden Liberalisierung des Preissystems. Deren Promotor war Ludwig Erhard, damals Direktor der bizonalen Verwaltung für Wirtschaft. Zusammen mit seinem Mitarbeiter Leonhard Miksch formulierte er das "Gesetz über Leitsätze für die Bewirtschaftung und Preispolitik nach der Geldreform"85, das zwei Tage vor der Währungsreform nach heftiger Debatte vom Wirtschaftsrat u.a. gegen die Stimmen der SPD verabschiedet worden ist. In charakteristischer Parallelität zur gesetzlichen Grundlage der Finanzreform 1923/24 war auch dieses Kernstück der Wirtschaftsreform 1948 faktisch ein Ermächtigungsgesetz. In seinen vier Artikeln wurde der Direktor der Verwaltung für Wirtschaft befugt, weitgehende Maßnahmen auf dem Gebiet der Preiskontrolle und Bewirtschaftung zu treffen. Entscheidend war die Anlage, in der Leitsätze enthalten waren, an denen sich das Handeln des Direktors orientieren sollte. Eine Schlüsselrolle fiel dabei folgendem Leitsatz zu:

"Der Freigabe der Preise ist vor der behördlichen Festsetzung der Vorzug zu geben."

Auf dieser Basis wurden von Erhard nach der Währungsreform die Preise fast aller gewerblich hergestellten Fertigwaren liberalisiert. Damit waren in weiten Teilen der westdeutschen Wirtschaft Märkte wieder voll funktionsfähig, die massiven Verzerrungen in der Preisstruktur konnten rasch beseitigt werden, und das neue Geld übernahm sofort auch seine Rechenfunktion für die Gewinnermittlung der Unternehmen. Die Währungsreformgesetze und das Leitsätzegesetz können daher zusammen als die Grundlage der Marktwirtschaft in Westdeutschland betrachtet werden.

#### Die Währungsunion von 1990

Im Unterschied zu den Währungsreformen von 1923 und 1948, die jeweils mit Wirtschaftsreformen unterschiedlichen Charakters verknüpft waren, war die Währungsreform 1990 in der DDR Teil einer Währungsunion und einer umfassenden Transformation der

85 Gesetz- und Verordnungsblatt des Wirtschaftsrates des Vereinigten Wirtschaftsgebietes, 7.7.1948.

Wirtschaft.<sup>86</sup> Die sozialistische Zentralverwaltungswirtschaft wurde ersetzt durch eine Marktwirtschaft, und dies implizierte außer der Stabilisierung und der Liberalisierung der Wirtschaft die Privatisierung und die Schaffung völlig neuer Institutionen wie z.B. ein Wettbewerbs- und Konkursrecht, Kapitalgesellschaften, ein zweistufiges Bankwesen und einen Kapitalmarkt. Dies wurde durch die Währungs- und Wirtschaftsunion mit der Bundesrepublik erreicht.

Stabilisierung bedeutete in der DDR wie in den anderen ehemals sozialistischen Ländern zweierlei, nämlich die Beseitigung des Geldüberhangs und eine Sanierung des Staatshaushalts. Ersteres wurde durch die Einführung der D-Mark als gesetzliches Zahlungsmittel in der DDR bewerkstelligt. Dabei wurde, wie 1948, für laufende Zahlungen, gegen den Rat der Deutschen Bundesbank, die für 2:1 plädierte, ein rekurrenter Anschluß gewählt, d.h. ein Umstellungsverhältnis der DDR-Mark in D-Mark von 1:1 festgesetzt. Dieser Kurs ergab für die durchschnittlichen Löhne in der DDR ein Niveau von gut einem Drittel der bundesdeutschen, womit sie in etwa gleich hoch lagen wie die relative Produktivität im Gewerbe der DDR. 87 Für Geldvermögensbestände schätzte die Bundesbank den Umstellungssatz mit Hilfe einer einfachen quantitätstheoretischen Betrachtung grob ab. Das sich hieraus ergebende Verhältnis von zwei DDR-Mark zu einer D-Mark entsprach ungefähr der Größe des Geldüberhangs in der DDR. Es wurde allerdings zugunsten der ostdeutschen Bevölkerung durch Kopfquoten, analog der Währungsreform von 1948, verwässert. Diese wurden nach Alter gestaffelt und lagen bei Summen zwischen 2.000 und 6.000 Mark, die zu einem Kurs von 1:1 in D-Mark eingetauscht werden konnten. Dadurch erhöhte sich die gesamtdeutsche Geldmenge mehr als von der Bundesbank geplant, ohne daß dies jedoch die inflationäre Entwicklung zusätzlich stark beschleunigte. 88 Das Problem der Etablierung des Vertrauens in das neue Geld, das bei den Währungsreformen von 1923 und 1948 eine so große Bedeutung hatte, stellte sich 1990 praktisch nicht. Da die neue Währung der DDR die D-Mark war und die Autonomie der Bundesbank bei der Regelung des Geldumlaufs in Art. 10 des "Vertrags über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik"89 ausdrücklich bekräftigt wurde, war die zur Inflationsvermeidung notwendige Kontrolle der Geldmenge in den Augen der Öffentlichkeit "glaubhaft sichergestellt". 90 Daher kam es dieses Mal nicht zu einer potentiell destabilisierenden Spekulationswelle.

Der seit 1980 schnell zunehmende Geldüberhang in der DDR dürfte seine Ursache auch, ähnlich wie im Dritten Reich, in einem wachsenden Defizit des Staatshaushalts gehabt haben. Darauf deuten jedenfalls der hohe Subventionsbedarf für den forcierten Westexport sowie die ansteigende Sozialquote hin. Die korrespondierende innere Staats-

<sup>86</sup> Hans-Jürgen Wagener, Transformation als historisches Phänomen (Frankfurter Institut für Transformationsstudien, Discussion Paper 7/96). Frankfurt/O. 1996, S. 4. Grundlegend dazu ist Manfred Streit, Die deutsche Währungsunion, in: Deutsche Bundesbank (Hrsg.), Fünfzig Jahre Deutsche Mark (wie Anm. 70), S. 675-719.

<sup>87</sup> Erik Gawel, Die deutsch-deutsche Währungsunion. Verlauf und geldpolitische Konsequenzen. Baden-Baden 1994, S. 181-183.

<sup>88</sup> Ebd., S. 171-178; Peter Bofinger, The German Currency Union of 1990. A Critical Assessment: The Impact on German Monetary Policy, in: Frower/Hölscher (Hrsg.), German Currency Union (wie Anm. 28), S. 203-221.

<sup>89</sup> Abgedruckt in: Ingo von Münch (Hrsg.), Dokumente der Wiedervereinigung Deutschlands. Stuttgart 1991, S. 213–276.

<sup>90</sup> OECD Wirtschaftsberichte, Deutschland 1989/1990, S. 51.

verschuldung läßt sich allerdings nur dann erkennen, wenn man die Verpflichtungen des Unternehmenssektors, die sich in der konsolidierten Bilanz des Bankensystems der DDR von Ende Mai 1990 auf gut 230 Milliarden Mark beliefen, <sup>91</sup> mit einbezieht. Das erscheint berechtigt, da die verstaatlichten Unternehmen voll in den Staatshaushalt integriert waren und ihre Nettozuführungen 1988 allein rund 60 Prozent aller sonstigen Staatsausgaben finanziert haben. <sup>92</sup> Die Unternehmen selbst haben sich durch Kreditaufnahme refinanziert. <sup>93</sup> Diese Verschuldung wurde durch die Währungsreform halbiert und faktisch zum größten Teil von der Treuhandanstalt übernommen. <sup>94</sup> Wie die äußeren wurden letztlich also auch fast alle inneren Schulden der DDR und nach der Vereinigung beider Staaten die Defizite der öffentlichen Haushalte der Neuen Bundesländer von der alten Bundesrepublik getragen. Anders als nach der Stabilisierung 1923 bestand demnach von dieser Seite ebenfalls keine Gefahr für das neue Geld in der DDR.

Kaum war Anfang 1990 die Perspektive einer deutsch-deutschen Währungsunion aufgetaucht, wurden sofort Vergleiche mit der Währungsreform von 1948 gezogen. Trotz Warnungen von Experten rechnete man in Politik und breiten Kreisen der Öffentlichkeit euphorisch mit einem zweiten "Wirtschaftswunder", wenn nur die Einführung der D-Mark in der DDR mit einer umfassenden Deregulierung, analog der von Erhard 1948 durchgesetzten, gekoppelt würde. Se verwundert daher nicht, daß sich bis in die Wortwahl hinein Parallelen zwischen der Gesetzgebung zur Wirtschaftsreform 1948 und derjenigen zur Wirtschaftsreform 1990 in der DDR finden. Beispielsweise wurde in den Staatsvertrag über die Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion ein "Gemeinsames Protokoll über Leitsätze" (Hervorhebung des Verfassers) aufgenommen, und einer dieser Leitsätze lautete:

"Die Preisbildung ist frei, sofern nicht aus zwingenden gesamtwirtschaftlichen Gründen Preise staatlich festgesetzt werden."

Allerdings war die Wirtschaftsreform 1990 noch um einiges radikaler als 1948, vor allem hinsichtlich des Außenwirtschaftsverkehrs, der ebenfalls grundsätzlich frei zu sein hatte. Demgegenüber war in Westdeutschland die Freiheit des Außenhandels und die Konvertibilität der Währung nur schrittweise bis 1958 hergestellt worden. 96

Die allgemeine Erwartung eines Wirtschaftswunders in der ehemaligen DDR war wohl mitverantwortlich für den rasanten Lohnanstieg nach der Währungsunion. Bereits 1991 hatten sich die durchschnittlichen Tarifverdienste in den Neuen Bundesländern im Vergleich zu 1990 um fast 60 Prozent erhöht. Dagegen stagnierte die Produktivität. PD Das war nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß die ostdeutschen Kombinate zerlegt und privatisiert werden mußten, bevor ein Anreiz für das Management gegeben war, adäquat

- 91 Bofinger, Currency Union (wie Anm. 88), S. 208 f.
- 92 Statistisches Jahrbuch der DDR 1990, S. 299-301.
- 93 Vgl. Gawel, Währungsunion (wie Anm. 87), S. 179.
- 94 Tober, Monetary Reform (wie Anm. 28), S. 239.
- 95 Gawel, Währungsunion (wie Anm. 87), S. 97-103.
- 96 Christoph Buchheim, Die Wiedereingliederung Westdeutschlands in die Weltwirtschaft 1945–1958. München 1990.
- 97 Wolfgang Franz, Aus der Kälte in die Arbeitslosigkeit. Eine Zwischenbilanz der ostdeutschen Arbeitsmarktentwicklung, in: ZEW Wirtschaftsanalysen 1, 1993, S. 4-23, hier S. 11.

auf Marktsignale und den Wettbewerb zu reagieren. Das aber kostete Zeit. Hierin lag denn auch einer der entscheidenden Unterschiede zur Situation in Westdeutschland 1948, als gewinnorientierte kapitalistische Unternehmen längst vorhanden waren und darauf warteten, unter marktwirtschaftlichen Bedingungen miteinander in Wettbewerb zu treten. Insofern war die Propagierung eines zweiten Wirtschaftswunders, das sofort nach der Währungs- und Wirtschaftsunion beginnen würde, grundfalsch.

Eine wesentliche Ursache für den Zusammenbruch der ostdeutschen Wirtschaft 1990/91, der so scharf mit dem Boom in Westdeutschland nach Mitte 1948 kontrastiert und auch im Gegensatz zu dem raschen wirtschaftlichen Erfolg 1924 steht, war jedoch die Tatsache, daß die Währungs- und Wirtschaftsreform in der DDR verknüpft worden ist mit der Währungsunion. Denn die geschilderten Vorteile der Einführung der stabilen D-Mark in der DDR und ihrer Vereinigung mit der Bundesrepublik konnten bei weitem nicht den Nachteil einer exorbitanten Aufwertung aufwiegen. 98 Während zuvor, wie geschildert, für den Westexport der DDR der Wechselkurs der D-Mark zur DDR-Mark im Durchschnitt bei 1:4,4 lag, schnellte dieser durch das gewählte Umstellungsverhältnis für laufende Zahlungen schlagartig auf 1:1 hoch.

Die Verbindung der Währungsreform in der DDR mit einer deutsch-deutschen Währungs- und Wirtschaftsunion löste demnach auf für die DDR einfache Weise, nämlich durch Einführung der stabilen D-Mark in Ostdeutschland, hohe westdeutsche Subventionen für die öffentlichen Haushalte der Neuen Bundesländer und durch die Übernahme der westdeutschen Wirtschaftsordnung, die Grundprobleme jeder solchen Reform, nämlich die Sicherung des Vertrauens in die neue Währung und die gleichzeitige Umsetzung adäquater Wirtschafts- und Finanzreformen. Entgegen den Erwartungen vieler wurden dadurch aber auch genau die Bedingungen dafür gelegt, daß es bei dieser Währungsreform – im Gegensatz zu den beiden vorangegangenen – zu einer tiefen Wirtschaftskrise in dem betroffenen Gebiet kam, die ihrerseits zu einer bis heute andauernden wirtschaftlichen Abhängigkeit von außen führte. Dies kann gewissermaßen als der Preis für die Einfachheit der Lösung angesehen werden – und es ist ein hoher Preis, auch für das Selbstbewußtsein der Menschen in den Neuen Ländern.

98 Vgl. auch Tober, Monetary Reform (wie Anm. 28), S. 236-239.

Anschrift des Autors: Prof. Dr. Christoph Buchheim, Seminar für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Universität Mannheim, Seminargebäude A5, 68131 Mannheim.